

Anschlussnutzungsvertrag für Kunden mit Lastgangmessung

Stadtwerke Schwabach GmbH (Netzbetreiber)

und

..... (Anschlussnutzer)

schließen folgenden Vertrag über die Inanspruchnahme des Netzes für die Entnahme von elektrischer Energie, die über den Netzanschluss für die unten genannte Entnahmestelle durch den Anschlussnutzer entnommen wird. Die Entnahme erfolgt aus der bestehenden Anschlussanlage und wird über die bestehende Messeinrichtung erfasst.

1. Angaben zur Entnahmestelle

Verbrauchsstelle:

Netznutzungsbeginn:

Entnahmenetzebene:

Messung: kV ¼h-Lastgangmessung mit Fernauslesung

Kundennummer:

Zählernummer:

Zählpunktbezeichnung:

Technische Komponenten:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Wandlermessung | <input type="checkbox"/> Direktmessung |
| <input type="checkbox"/> Zwei-Energierichtungsmessung | <input type="checkbox"/> Summationsgerät inkl. <Anzahl> zugehörigen Impuls-Relais |
| <input type="checkbox"/> Telefonanschluss wird vom Kunden gestellt | <input type="checkbox"/> Telefonanschluss wird vom Netzbetreiber gestellt |
| <input type="checkbox"/> Trafoverluste | <input type="checkbox"/> Zusätzlich genutzte technische Komponenten * |

Weitere technische Kenndaten zum Netzanschluss und zu den Eigentumsverhältnissen sind im Netzanschlussvertrag definiert.

Änderungen verrechnungsrelevanter technischen Komponenten sind schriftlich mitzuteilen.



2. Vertragsabschluss

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die unten aufgeführten Anlagen sind wesentliche Bestandteile des Anschlussnutzungsvertrages. Der Anschlussnutzer bestätigt den Erhalt der Anlagen.

Mit Inkrafttreten einer Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Anschlussnutzung erfolgt die Anschlussnutzung auf der Grundlage der dann geltenden gesetzlichen Regelungen. Die anliegenden Allgemeinen Anschlussnutzungsbedingungen (AANB) werden dann durch diese ersetzt.

....., den
Ort, Datum

Schwabach, den

STADTWERKE SCHWABACH GMBH

.....
Unterschrift des Anschlussnutzers

.....
Unterschrift

Anlagen:

Anlage 1: Allgemeine Anschlussnutzungsbedingungen (AANB)

Anlage 2: Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBEItV) vom 21.06.1979

Anlage 3: Zusätzlich genutzte technische Komponenten (* soweit zutreffend)